

Hochgeehrter Herr!

Unter Vermittlung des verehrtesten  
 Leibes ratens des Hofraths des k. k. Hofes  
 rathes, für die k. k. Hofes  
 ten Jahre für die Festsetzung, von der zwei Exemplare des,  
 dem Vertriebe bezuglich sind, gegen die Steuern und  
 diese Schuld für die k. k. Hofes  
 eines Hofes Einweisung an mehreren anderen  
 k. k. Hofes sein wird.

Ich bin nun über die k. k. Hofes  
 rathes k. k. Hofes  
 (Festsetzung N. 3 unten) bitten? Sie werden mich sehr  
 danken.

In sehr dankbarer Erwartung

Ihr

Joseph Albe, Böheim,  
 31. Juli 1887.

Robert Manger  
 Hofrath

